

Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011

Teil 4: Nutzung der Möglichkeit zur Stimmenabgabe: Panaschieren und Kumulieren



Impressum

Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011

Teil 4: Nutzung der Möglichkeit zur Stimmenabgabe: Panaschieren und Kumulieren

ISSN 1613-4974

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Auskünfte:

Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42831-1333
E-Mail: info@statistik-nord.de
Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg/Kiel, 2011 Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Hamburg, im Februar 2011

Nutzung des neuen Wahlrechts: Gültige und ungültige Stimmzettel

Die Auswertung der Stimmzettel zur Analyse des Kumulier- und Panaschierverhaltens ermöglicht auch eine Differenzierung nach den Gründen für ungültige Stimmzettel. In dieser Stichprobe (siehe methodischer Hinweis im Anhang) sind 3,5 Prozent der gelben Landeslistenstimmzettel bzw. 4,4 Prozent der roten Wahlkreisstimmzettel ungültig. Diese Anteile liegen etwas höher als im Gesamtergebnis der Bürgerschaftswahl.

Tabelle 1:

Anteile ungültiger Stimmzettel bei der Bürgerschaftswahl (in Prozent)

	Bürgerschaf	Bürgerschaftswahl 2011		
Gründe der Ungültigkeit	Landeslisten Wahlkreise (gelbe Stimmzettel) (rote Stimmzettel)		Wahlkreise (rote Stimmzettel)	
Stimmzettel leer	0,5	2,6	1,9	
Stimmzettel durchgestrichen	0,4	0,5	1,9	
Mehr als 5 Stimmen vergeben	2,0	0,6	1,2	
Sonstige Gründe	0,7	0,7	0,3	
Insgesamt	3,5	4,4	3,4	

Tabelle 2: Anteile ungültiger Stimmzettel bei den Bezirksversammlungswahlen (in Prozent)

Crinda dar I Ingilitigiait	Bezirksvers wahle	Bezirksversammlungs- wahlen 2008	
Gründe der Ungültigkeit	Bezirkslisten (grüne Stimmzettel)		
Stimmzettel leer	2,2	3,5	2.0
Stimmzettel durchgestrichen	0,4	0,6	2,0
Mehr als 5 Stimmen vergeben	1,1	0,8	1,6
Sonstige Gründe	0,7	0,6	0,5
Insgesamt	4,4	5,4	4,1

Betrachtet man die Gründe (siehe Tabelle 1), so zeigt sich, dass nur 0,9 Prozent der Stimmzettel leer oder durchgestrichen und 0,7 Prozent aus sonstigen Gründen ungültig sind. Bei mehr als der Hälfte der ungültigen Stimmzettel (2,0 Prozent aller gelben Stimmzettel) ergibt sich die Ungültigkeit aus den Regelungen des neuen Wahlrechts: Diese Stimmzettel enthalten mehr als fünf Kreuze und müssen deshalb für ungültig erklärt werden. Interessant ist hier ein Vergleich: Bei den roten und blauen Wahlkreislisten und grünen Bezirkslisten sind leere Stimmzettel der häufigste Grund für die Ungültigkeit (2,2 bis 3,5 Prozent). Möglicherweise haben etliche Wählerinnen und Wähler Stimmen nur auf der Landesliste vergeben und ihre

weiteren drei Stimmzettel leer abgegeben. Besonders häufig werden die blauen Wahlkreisstimmzettel der Bezirksversammlungswahlen leer abgegeben (siehe Tabelle 2), fast zwei Drittel aller ungültigen blauen Stimmzettel (3,5 Prozent). Hier ist auch der Anteil der ungültigen Stimmzettel insgesamt mit 5,4 Prozent am höchsten. Im Vergleich zu den Bezirksversammlungswahlen 2008 ist der Anteil der ungültigen blauen Stimmzettel um 1,3 Prozentpunkte angestiegen, insbesondere der Anteil leerer Stimmzettel.

Tabelle 3

Anteile ungültiger Stimmzettel von Männern und Frauen bei der Bürgerschaftswahl (in Prozent der in den Alters- und Geschlechtsgruppen abgegebenen Stimmzettel)

Altersgruppe	Frauen	Männer
18-24 Jahre	2,3	2,6
25–34 Jahre	1,3	1,1
35–44 Jahre	2,5	2,2
45–59 Jahre	2,6	2,6
60 Jahre und älter	6,6	5,5
Insgesamt	3,8	3,3

Ältere Wählerinnen und Wähler wählen in stärkerem Maße ungültig als Jüngere (siehe Tabelle 3). Besonders viele ungültige Stimmzettel stammen von älteren Frauen über 59 Jahren (6,6 Prozent der älteren Wählerinnen). Bei den Männern haben nur 5,5 Prozent dieser Altersgruppe ungültig gewählt. Dies lässt sich mit der höheren Lebenserwartung der Frauen und dem daraus resultierenden höheren Anteil von hochbetagten Frauen erklären.

Nutzung des neuen Wahlrechts: Anhäufung und Verteilung von Stimmen

Nahezu alle Wählerinnen und Wähler vergeben auf ihren vier Stimmzetteln jeweils fünf Stimmen (siehe Tabelle 4), nur rund zwei Prozent verschenken eine oder mehrere ihrer Stimmen (am wenigsten auf der Landesliste). Lediglich eine Stimme geben deutlich weniger als ein Prozent der Wählerinnen und Wähler ab.

Tabelle 4 **Anzahl der genutzten Stimmen**

	Anteile in Prozent der Stimmzettel				
Anzahl der genutzten	Bürgerschaf	tswahl 2011	Bezirksversammlungswahlen 2011		
Stimmen	Landeslisten (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreise (rote Stimmzettel)	Bezirkslisten (grüne Stimmzettel)	Wahlkreise (blaue Stimmzettel)	
1 Stimme vergeben	0,3	0,7	0,4	0,4	
2 Stimmen vergeben	0,2	0,5	0,3	0,5	
3 Stimmen vergeben	0,2	0,4	0,4	0,6	
4 Stimmen vergeben	0,4	0,6	0,5	0,7	
5 Stimmen vergeben	98,9	97,8	98,4	97,8	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	

Tabelle 5 Nutzung der Möglichkeiten der Stimmabgabe bei der Bürgerschaftswahl

	Anteile in Prozent der Stimmzettel				
Möglichkeiten der Stimmabgabe	Bürgersc 20	Bürgerschaftswahl 2008			
	Landeslisten Wahlkreise (gelbe Stimmzettel) (rote Stimmzettel)		Wahlkreise (rote Stimmzettel)		
Stimmen angehäuft und verteilt	23,5	32,4	20,1		
Stimmen ausschließlich angehäuft	71,0	49,1	73,1		
darunter: 5 Stimmen angehäuft	70,7	48,8	72,6		
davon für Gesamtliste	44,1	X	53,8		
Listenkandidaten	26,6	48,6	18,7		
Einzelbewerbung	x	0,1	0,1		
Stimmen ausschließlich verteilt	5,2	17,8	5,8		
darunter 5 Stimmen verteilt	4,9 16,9		4,8		
Nur 1 Stimme vergeben	0,3	0,7	0,9		

Auf der gelben Landesliste kumulieren 71 Prozent der Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen ausschließlich, und zwar überwiegend auf die Gesamtlisten der Parteien (44,1 Prozent; siehe Tabelle 5). Fünf Stimmen auf einen der Listenkandidaten der Parteien kumulieren mehr als ein Viertel der Wählerinnen und Wähler. Weitere 23,5 Prozent der Wählerinnen

und Wähler kumulieren und verteilen (panaschieren) ihre fünf Stimmen, 5,2 Prozent panaschieren sie ausschließlich. Damit nutzen fast 30 Prozent der Wählerinnen und Wähler auf der gelben Landesliste die Möglichkeiten differenzierter Stimmverteilung.

Bei den grünen Bezirkslisten der Bezirksversammlungswahlen ist das Wahlverhalten ähnlich (siehe Tabelle 6), etwas öfter häufen die Wählerinnen und Wähler hier alle fünf Stimmen auf die Gesamtliste der Parteien an (54,7 Prozent). Diese Ergebnisse entsprechen ungefähr auch dem Wählerverhalten auf den Wahlkreislisten der Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen 2008.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich nun bei den Wahlkreislisten der Wahlen von 2011, denn hier standen die Gesamtlisten der Parteien nicht zur Wahl. Die Wählerinnen und Wähler mussten sich für Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden. Nur die Hälfte der Wählerinnen und Wähler häufen auf den roten Wahlkreislisten der Bürgerschaftswahl ausschließlich Stimmen an, entscheiden sich also für einen Kandidaten (siehe Tabelle 5). Die andere Hälfte der Wählerinnen und Wähler macht hier vom neuen Wahlrecht Gebrauch und wählt mehrere Listenkandidaten. So kumuliert und panaschiert ein Drittel der Wählerinnen und Wähler die Stimmen, 17,8 Prozent panaschieren die Stimmen ausschließlich.

Tabelle 6
Nutzung der Möglichkeiten der Stimmabgabe bei den Bezirksversammlungswahlen

	Anteile in Prozent der Stimmzettel				
Möglichkeiten der Stimmabgabe	Bezirksversam 20	Bezirksversammlun gswahlen 2008			
	Bezirkslisten Wahlkreise (grüne Stimmzettel) (blaue Stimmzettel)		Wahlkreise (blaue Stimmzettel)		
Stimmen angehäuft und verteilt	21,2	31,1	19,0		
Stimmen ausschließlich angehäuft	71,0	44,9	72,3		
darunter: 5 Stimmen angehäuft	70,7	44,6	71,9		
davon für Gesamtliste	54,7 x		54,1		
Listenkandidaten	16,1 44,5		17,6		
Einzelbewerbung	x	0,1	0,1		
Stimmen ausschließlich verteilt	7,4	23,6	7,8		
darunter 5 Stimmen verteilt	6,9 22,5		6,9		
Nur 1 Stimme vergeben	0,4	0,4	0,9		

Bei den blauen Wahlkreislisten der Bezirksversammlungswahlen ist das Wahlverhalten ähnlich (siehe Tabelle 6), etwas häufiger verteilen die Wählerinnen und Wähler hier alle Stimmen vollständig auf verschiedene Listenkandidaten (23,6 Prozent). Mehr als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler nutzen auf den blauen Wahlkreislisten alle Möglichkeiten des neuen Wahlrechts und panaschieren.

Tabelle 7
Stimmverteilung auf Gesamtlisten und Listenkandidaten
(in Prozent der Stimmzettel, auf denen panaschiert wurde)

Vembination van	Bürgerschaftswahl 2011	Bezirksversammlungswahlen 2011		
Stimmverteilungen Stimmverteilungen (gelbe Stimmzettel)		Bezirkslisten (grüne Stimmzettel)		
ausschließlich Gesamtlisten	19,3	23,6		
ausschließlich Listenkandidaten	53,4	61,5		
Gesamtlisten und Listenkandidaten	27,3	14,9		

28,7 Prozent der Wählerinnen und Wähler schöpfen bei der Bürgerschaftswahl auf der gelben Landesliste die Möglichkeiten des Wahlrechts voll aus und panaschieren bei der Stimmabgabe. Dabei werden die Stimmen überwiegend – bei 53,4 Prozent der Stimmzettel – an verschiedene Listenkandidaten vergeben, 27,3 Prozent der Wählerinnen und Wähler verteilen ihre Stimmen auf Listenkandidaten und Gesamtlisten, und 19,3 Prozent unterstützen Gesamtlisten verschiedener Parteien (siehe Tabelle 7). Die mit den Listenkandidaturen angestrebte Personalisierung der Wahl findet bei diesen Wählerinnen und Wählern also deutlich Anklang. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die Bezirksversammlungswahlen: 61,5 Prozent der Wählerinnen und Wähler, die auf den grünen Bezirkslisten panaschieren, wählen verschiedene Listenkandidaten.

Tabelle 8

Nutzung der Möglichkeiten der Stimmabgabe nach Altersgruppen bei der Bürgerschaftswahl

	Anteile in Prozent der Stimmzettel (gelbe Stimmzettel)				
Möglichkeiten der Stimmabgabe	18 – 34 Jahre	35 – 44 Jahre	45 – 59 Jahre	60 Jahre und älter	
Stimmen angehäuft und verteilt	28,2	23,0	23,8	20,3	
Stimmen ausschließlich angehäuft	67,0	71,2	70,6	73,8	
darunter: 5 Stimmen angehäuft	66,8	71,1	70,3	73,4	
davon für Gesamtliste	46,9	46,7	44,1	40,8	
Listenkandidaten	19,9	24,5	26,3	32,6	
Stimmen ausschließlich verteilt	4,6	5,6	5,2	5,4	
darunter 5 Stimmen verteilt	4,4	5,5	4,9	4,8	
Nur 1 Stimme vergeben	0,2	0,2	0,4	0,5	

Die Wählerinnen und Wähler in den jüngeren und mittleren Altersgruppen nutzen das neue Wahlrecht hinsichtlich der Möglichkeiten des Panaschierens in stärkerem Maße als die älteren Wählerinnen und Wähler (siehe Tabelle 8). Ein Drittel der 18- bis 34-Jährigen verteilt auf dem gelben Landeslisten-Stimmzettel die Stimmen, aber nur ein Viertel der älteren Wählerinnen und Wähler über 59 Jahre. 73,8 Prozent der älteren Wählerinnen und Wähler häufen ihre Stimmen ausschließlich an. Sie kumulieren ihre fünf Stimmen häufiger auf einen Listenkandidaten (ein Drittel) als jüngere Wählerinnen und Wähler (ein Fünftel).

Nutzung des neuen Wahlrechts: Stimmenvergabe an einen Wahlvorschlag

86,2 Prozent der Wählerinnen und Wähler konzentrieren bei der Bürgerschaftswahl (Landesliste) ihre Stimmen innerhalb eines Wahlvorschlags, unterstützen also die Gesamtliste und/oder die Listenkandidaten einer Partei (siehe Tabelle 9). Dabei entfallen auf SPD mit 50,1 Prozent und CDU mit 22,9 Prozent dieser Stimmen jeweils etwas größere Anteile als im Landeslistenergebnis, während die GRÜNEN/GAL (9,4 Prozent) in geringerem Maße von einer konzentrierten Stimmenvergabe profitieren. Noch stärker ausgeprägt ist die ausschließliche Unterstützung der SPD bei den roten Wahlkreislisten mit 48,6 Prozent der auf einen Wahlvorschlag konzentrierten Stimmzettel hinsichtlich des Hamburg-weiten Wahlkreislistenergebnisses.

Tabelle 9
Stimmenverteilung auf Wahlvorschläge bei der Bürgerschaftswahl (in Prozent der Stimmzettel)Anzahl der genutzten Stimmen

	Bürgerschaf	Bürgerschaftswahl 2008	
Wahlvorschläge	Landeslisten	Wahlkreise	Wahlkreise
	(gelbe Stimmzettel)	(rote Stimmzettel	(rote Stimmzettel)
Stimmenverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge	13,8	15,6	13,8
Stimmenverteilung auf ausschließlich einen Wahlvorschlag	86,2	84,4	86,2
davon CDU	22,9	25,4	42,3
SPD	50,1	48,6	32,2
GRÜNE/GAL	9,4	11,0	11,8
DIE LINKE	6,2	6,3	8,0
FDP	6,3	5,0	4,6
Übrige	5,2	3,7	1,1

Tabelle 10
Stimmenverteilung auf Wahlvorschläge bei den Bezirksversammlungswahlen (in Prozent der Stimmzettel)

	Bezirksversam	Bezirksversamm-		
Wahlvorschläge	20		lungswahlen 2008	
3.5	Bezirkslisten	Wahlkreise	Wahlkreise	
	(grüne Stimmzettel)	(blaue Stimmzettel	(blaue Stimmzettel)	
Stimmenverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge	12,9	14,2	13,6	
Stimmenverteilung auf ausschließlich einen Wahlvorschlag	87,1	85,8	86,4	
davon CDU	25,1	25,5	39,5	
SPD	47,4	48,5	31,8	
GRÜNE/GAL	11,7	11,8	15,2	
DIE LINKE	6,3	7,0	8,0	
FDP	5,0	4,9	4,5	
Übrige	4,5	2,3	1,0	

Tabelle 11
Stimmenverteilung auf Wahlvorschläge nach Alter und Geschlecht bei der Bürgerschaftswahl (in Prozent der Stimmzettel)

Altersgruppe	Stimmenverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge	Stimmenverteilung auf ausschließlich einen Wahlvorschlag
	Frau	ien
18–24 Jahre	24,7	75,3
25–34 Jahre	22,0	78,0
35–44 Jahre	17,7	82,3
45–59 Jahre	14,2	85,8
60 Jahre und älter	7,1	92,9
Insgesamt	14,3	85,7
	Män	ner
18–24 Jahre	19,8	80,2
25–34 Jahre	20,2	79,8
35–44 Jahre	14,3	85,7
45–59 Jahre	14,0	86,0
60 Jahre und älter	7,4	92,6
Insgesamt	13,3	86,7

Je älter die Wählerinnen und Wähler, umso häufiger konzentrieren sie ihre Stimmen auf einen Wahlvorschlag. Rund 93 Prozent der Wählerinnen über 59 Jahre wählen innerhalb eines Wahlvorschlages auf den gelben Landeslistenstimmzetteln, aber nur drei Viertel der 18- bis 24-jährigen Wählerinnen (siehe Tabelle 11). Im Vergleich der Altersgruppen verteilen am häufigsten die jungen Frauen ihre Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge (ein Viertel der jungen Wählerinnen).

Über die Hälfte der Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimmen auf den gelben Landeslistenstimmzetteln nur an einen Wahlvorschlag vergeben, wählen ausschließlich die Gesamtlisten der Parteien (siehe Tabelle 12). Auf 43,2 Prozent der Stimmzettel werden ausschließlich Listenkandidaten einer Partei angekreuzt. Dabei halten sich die Wählerinnen und Wähler der GRÜNEN/GAL deutlich stärker an den Parteivorschlag, nämlich die Gesamtliste (62,6 Prozent). Lediglich ein Drittel der gelben Landeslistenstimmzettel, auf denen nur der Wahlvorschlag der GRÜNEN/GAL gewählt wird, enthält ausschließlich Stimmen für die Listenkandidaten. Bei den anderen Parteien kommen die Listenkandidaten stärker zur Geltung.

Besonders hoch ist der Anteil von ausschließlich für die Listenkandidaten abgegebenen Landeslistenstimmzettel bei der CDU (43 Prozent der Wählerinnen und Wähler, die ausschließlich den Wahlvorschlag der CDU gewählt haben) und der SPD (48,4 Prozent der Wählerinnen und Wähler, die ausschließlich den Wahlvorschlag der SPD gewählt haben). Von diesen Wählerinnen und Wählern werden häufiger Listenkandidaten der SPD gewählt als die Gesamtliste der SPD.

Tabelle 12

Stimmenverteilung auf die Parteien bei Stimmenvergabe an ausschließlich eine Partei (in Prozent der jeweiligen Stimmzettel)

Stimmenverteilung	CDU	SPD	GRÜNE/GAL	DIE LINKE	FDP	Insgesamt
	Bürgerschaftswahl 2011: Landeslisten (gelbe Stimmzettel)					ettel)
ausschließlich an Gesamtliste	52,2	45,0	62,6	59,3	59,6	51,4
darunter 5 Stimmen angehäuft	51,9	44,7	62,4	58,9	59,6	51,1
ausschließlich an Listenkandidaten	43,0	48,4	32,3	37,7	37,3	43,2
darunter 5 Stimmen angehäuft	30,6	36,0	17,1	25,7	29,0	30,9
an Gesamtliste und Listenkandidaten	4,8	6,6	5,1	3,0	3,1	5,4
	Bezirksve	rsammlung	swahlen 2011:	Bezirksliste	n (grüne S	timmzettel)
ausschließlich an Gesamtliste	57,5	64,1	67,2	63,7	58,7	62,9
darunter 5 Stimmen angehäuft	57,3	63,8	67,0	63,7	58,7	62,7
ausschließlich an Listenkandidaten	40,3	32,6	30,1	33,8	38,9	34,2
darunter 5 Stimmen angehäuft	23,1	15,3	15,9	24,4	25,0	18,5
an Gesamtliste und Listenkandidaten	2,2	3,2	2,7	2,5	2,4	2,8

Die Wählerinnen und Wähler, die sich auf Listenkandidaten der GRÜNEN/GAL beschränken, sind besonders verteilungsfreudig: Rund 15 Prozent dieser Wählerinnen und Wähler kreuzen mehrere Listenkandidaten an, bei den FDP-Wählern sind dies nur 8,3 Prozent (Anteilsdifferenz "Stimmverteilung ausschließlich an Listenkandidaten" zu "Kumulation von 5 Stimmen auf Listenkandidaten").

Auf den grünen Bezirkslisten der Bezirksversammlungswahlen entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler, die sich auf einen Wahlvorschlag konzentrieren, im Vergleich zur Landesliste der Bürgerschaftswahl in stärkerem Maße für die Gesamtlisten der Parteien (62,9 Prozent). Dies trifft insbesondere auf die SPD-Wähler zu: Fast zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler, die ausschließlich den Wahlvorschlag der SPD wählen, entscheiden sich für die Gesamtliste der SPD, nur ein Drittel für Listenkandidaten.

Autzung des neuen Wahlrechts: Stimmenvergabe an verschiedene Wahlvorschläge

Wählerinnen und Wähler, die panaschieren, verknüpfen ihrer Stimmen in unterschiedlicher Weise. Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Evaluation des neuen Wahlrechts ist das Wahlverhalten von Wählerinnen und Wählern, die mehreren Wahlvorschlägen zustimmen. Auch wenn sich nicht ersehen lässt, welcher Partei die Hauptpräferenz des Wählers gilt, so können aus den Verknüpfungen doch charakteristische Muster – im Sinne von Koalitionspräferenzen – abgelesen werden.

Fast die Hälfte der Wählerinnen und Wähler, die auf dem gelben Landeslisten-Stimmzettel panaschieren und mindestens eine Stimme der CDU geben, wählen auch die FDP (47,8 Prozent), in etwas geringerem Maße die SPD (44,4 Prozent; siehe Tabelle 13). Die Stimmabgabe für die SPD ist dagegen ganz überwiegend (59,7 Prozent) mit Stimmen für die GRÜNEN/GAL verknüpft und nur zu 17,5 Prozent mit Stimmen für die CDU. Bei den Wählerinnen und Wählern die panaschieren und mindestens eine Stimme den GRÜNEN/GAL geben, votieren knapp 80 Prozent auch für die SPD, 16,8 Prozent dieser Stimmzettel enthalten auch Kreuze beim Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE. Wählerinnen und Wähler, die unter anderem der Partei DIE LINKE eine Stimme geben, votieren zu 60,9 Prozent auch für die SPD und zu 43,7 Prozent für GRÜNE/GAL.

Diese Relationen zeigen sich im Wesentlichen auch auf den roten Wahlkreis-Stimmzetteln der Bürgerschaftswahl – mit einer Ausnahme: Wählerinnen und Wähler, die panaschiert und eine Stimme an die CDU vergeben haben, votieren auf der Wahlkreisebene am häufigsten auch für die SPD (61,3 Prozent). Auch die Wahlvorschläge der GRÜNEN/GAL werden von diesen Wählerinnen und Wählern etwas häufiger angekreuzt als auf der Landesliste, während die Verknüpfung mit Stimmen für die FDP hier bedeutend schwächer ist.

Auch auf den Stimmzetteln für die Bezirkslisten bzw. Wahlkreislisten der Bezirksversammlungswahlen werden von den Wählerinnen und Wählern, die panaschieren, ähnliche Verknüpfungen gewählt.

Tabelle 13 **Verknüpfung von Stimmen**

Ctimmzattal	Bürgerschaftswahl 2011		Bezirksversammlungswahlen 2011			
Stimmzettel mit Stimmen für	Landeslisten (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreise (rote Stimmzettel)	Bezirkslisten (grüne Stimmzettel)	Wahlkreise (blaue Stimmzettel)		
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für CDU ¹					
SPD	44,4	61,3	54,1	57,7		
GRÜNE/GAL	21,4	25,8	25,2	26,0		
DIE LINKE	3,2	5,3	3,8	3,1		
FDP	47,8	35,6	41,4	39,5		
Übrige	12,7	5,9	8,6	6,0		
	in Prozent	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für SPD ¹				
CDU	17,5	28,4	23,1	25,8		
GRÜNE/GAL	59,7	60,0	62,2	62,7		
DIE LINKE	17,7	16,6	15,9	18,2		
FDP	12,8	11,0	12,8	12,1		
Übrige	16,3	9,9	10,7	4,9		
	in Prozent der S	Stimmzettel mit minde	stens einer Stimme fü	r GRÜNE/GAL 1		
CDU	11,1	15,9	13,8	15,1		
SPD	78,6	79,8	79,7	81,4		
DIE LINKE	16,8	18,1	16,0	20,4		
FDP	6,0	5,5	5,7	6,6		
Übrige	15,6	10,7	12,1	4,9		
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für DIE LINKE ¹					
CDU	4,3	9,3	5,9	5,1		
SPD	60,9	62,7	58,6	65,7		
GRÜNE/GAL	43,7	51,5	46,2	56,6		
FDP	4,3	5,4	5,9	6,1		
Übrige	29,8	23,0	23,1	7,1		
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für FDP ¹					
CDU	58,6	67,2	62,5	64,6		
SPD	39,9	45,0	45,5	44,1		
GRÜNE/GAL	14,1	16,9	15,9	18,5		
DIE LINKE	3,9	5,8	5,7	6,2		
Übrige	14,4	7,9	8,5	5,1		

¹ Es ergibt sich hier keine Summe von 100 Prozent, da auf einem Stimmzettel unterschiedlich viele Wahlvorschläge angekreuzt sein können.

Tabelle 14

Verknüpfung von Stimmen nach Altersgruppen bei der Bürgerschaftswahl

Stimmzettel mit Stimmen für	18–34 Jahre	35–59 Jahre	60 Jahre und älter		
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für CDU ¹				
SPD	46,4	45,5	40,6		
GRÜNE/GAL	30,7	21,0	10,9		
DIE LINKE	2,4	3,0	4,3		
FDP	36,1	51,0	57,2		
Übrige	19,9	11,0	6,5		
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für SPD ¹				
CDU	16,9	14,8	26,4		
GRÜNE/GAL	61,5	64,2	42,9		
DIE LINKE	15,6	16,9	24,5		
FDP	9,9	12,7	19,3		
Übrige	21,5	14,7	9,9		
	in Prozent der Stimmze	mme für GRÜNE/GAL ¹			
CDU	14,0	8,5	13,5		
SPD	76,7	79,3	82,0		
DIE LINKE	15,1	17,1	20,7		
FDP	5,5	6,0	7,2		
Übrige	19,7	14,5	7,2		
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für DIE LINKE ¹				
CDU	3,3	3,4	7,9		
SPD	59,2	58,8	68,4		
GRÜNE/GAL	45,8	48,0	30,3		
FDP	3,3	4,0	6,6		
Übrige	36,7	29,9	18,4		
	in Prozent der Stir	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für FDP ¹			
CDU	54,1	54,3	70,5		
SPD	40,5	41,5	36,6		
GRÜNE/GAL	18,0	16,0	7,1		
DIE LINKE	3,6	3,7	4,5		
Übrige	18,0	17,6	5,4		

¹ Es ergibt sich hier keine Summe von 100 Prozent, da auf einem Stimmzettel unterschiedlich viele Wahlvorschläge angekreuzt sein können.

Ältere Wählerinnen und Wähler über 59 Jahre, die auf dem gelben Landeslisten-Stimmzettel der Bürgerschaftswahl panaschieren und mindestens eine Stimme der CDU geben, votieren zu 57,2 Prozent auch für die FDP, jüngere Wählerinnen und Wähler im Alter 18 bis 34 Jahre dagegen eher für die SPD (46,4 Prozent) und nur zu 36,1 Prozent für die FDP (siehe Tabelle 14). Die Stimmabgabe für die SPD ist bei den jüngeren und mittleren Jahrgängen zu über 60 Prozent mit Stimmen für die GRÜNEN/GAL verknüpft, bei den älteren Jahrgängen nur zu 42,9 Prozent. Ältere Wählerinnen und Wähler, die mindestens eine Stimme an DIE LINKE vergeben haben, wählen auch zu 68,4 Prozent die SPD, mittlere und jüngere Jahrgänge dagegen nur zu knapp 60 Prozent. Fast die Hälfte der Wählerinnen und Wähler im Alter zwischen 35 und 59 Jahren entscheiden sich hier auch für die GRÜNEN/GAL.

Anhang

Erläuterungen und methodische Hinweise

Analyse des Kumulier- und Panaschierverhaltens (Nutzung des neuen Wahlrechts)

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein ist vom Landeswahlleiter mit der Erstellung der Statistiken nach § 45 (3) BüWG über die Nutzung der verschiedenen Möglichkeiten der Stimmabgabe nach § 3 beauftragt worden.

Die Analyse des Kumulier- und Panaschierverhaltens beruht zum einen auf der Auswertung der Landeslistenstimmzettel für die Bürgerschaft (gelbe Stimmzettel) in den 32 für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken. Für diese Landeslisten ist daher auch eine Differenzierung des Kumulier- und Panaschierverhaltens nach Alter und Geschlecht möglich. Die Stichprobe umfasst 13 619 Landeslistenstimmzettel.

Zum anderen besteht die Stichprobe aus den Wahlkreislisten zur Bürgerschafts- und zu den Bezirksversammlungswahlen (rote und blaue Stimmzettel) sowie den Bezirkslisten (grüne Stimmzettel) in 17 Wahlbezirken (15 Urnenwahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke). Jeder Wahlkreis ist mit einem Stimmbezirk vertreten. Auswertungsgrundlage sind 6 769 rote Wahlkreisstimmzettel der Bürgerschaftswahl, 6 870 grüne Bezirkslisten und 6 880 blaue Wahlkreisstimmzettel der Bezirksversammlungswahlen.

Beim Vergleich des Kumulier- und Panaschierverhaltens mit den Hamburger Wahlen 2008 ist zu beachten, dass diese Möglichkeiten der Stimmabgabe ausschließlich auf den Wahlkreislisten möglich war und diese Gesamtlisten und Kandidaten der Parteien enthielten, während die Wahlkreislisten 2011 ausschließlich Kandidaten auflisten.

Glossar

Neues Wahlrecht:

Unter dem Begriff "Neues Wahlrecht" wird hier die Möglichkeit der differenzierten Stimmabgabe durch Kumulieren und Panaschieren verstanden. Bei den Hamburger Wahlen 2008 zunächst auf den Wahlkreislisten eingeführt, ist das Kumulieren und Panaschieren bei den Hamburger Wahlen 2011 auf allen vier Stimmzetteln möglich (Landesliste, Bezirkslisten und Wahlkreislisten).

Kumulieren:

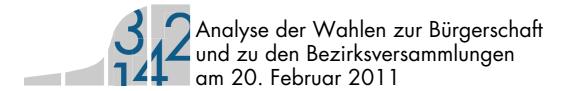
Anhäufung von 2, 3, 4 oder 5 Stimmen auf eine Gesamtliste, einen Listenkandidaten bzw. einen Einzelbewerber

Panaschieren:

Verteilung von Stimmen auf mindestens zwei Gesamtlisten, Listenkandidaten bzw. Einzelbewerber; beim Panaschieren kann die Verteilung der Stimmen innerhalb eines Wahlvorschlages, aber auch zwischen Wahlvorschlägen vorgenommen werden. Auf einem Stimmzettel kann gleichzeitig kumuliert und panaschiert werden.

Wahlvorschlag:

Gesamtliste und Listenkandidaten einer Partei



- Teil 1: Vorläufiges Ergebnis der Bürgerschaftswahl 2011 Landeslisten- und Wahlkreis-Ergebnisse
- Teil 2: Ergebnisse der Wahlen zu den Bezirksversammlungen
- Teil 3: Wahlverhalten nach Alter und Geschlecht
- Teil 4: Nutzung der Möglichkeit zur Stimmenabgabe: Panaschieren und Kumulieren